

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kursveranstalter und der Firma Christian Lombardt für die Durchführung von Präventionskursen in den Kursräumen der Firma Christian Lombardt (Wohlfühler-Remise) und den Kursräumen der GSWClubPunkte

- gültige Fassung vom 20.10.2010 -

§ 1. Vertragsmodalitäten bei Teilnahme an geschlossenen Kursen und Präventionskursen

- a) Der Vertrag kommt zwischen Kursveranstalter und Kursteilnehmer durch Terminvereinbarung / Buchung / Anmeldung zustande. Diese kann telefonisch, persönlich oder schriftlich per Post, Email, Fax oder über das Buchungssystem der Firma epri systems erfolgen. Der Veranstalter führt den Kurs in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durch.
- b) Bei Buchung von Kursen am Veranstaltungsort Wohlfühler-Remise in 10435 Berlin, Kollwitzstrasse 77 tritt die Firma »Die Wohlfühler – Firma Christian Lombardt« im Rahmen ihrer Servicedienstleistung als Vermittler zwischen Veranstalter und Kursteilnehmer auf. Sie ist Vertragspartner des Veranstalters, je doch nicht des Kursteilnehmer. Die Form der Vertragsgestaltung ist auf der Buchungsbetätigung und Rechnung für den Kurs mit dem Zusatz »Diese Rechnung wird im Auftrag und im Namen des veranstaltenden Kursleiters durch die Firma Christian Lombardt (Die Wohlfuehler) erstellt.« vermerkt. Bei Kursen, die von der Firma »Die Wohlfühler – Firma Christian Lombardt« selbst veranstaltet werden, kommt der Vertrag zwischen der Firma Christian Lombardt als Veranstalter und Kursteilnehmer zustande. Hier ist die Firma Christian Lombardt auch Vertragspartner des Kursteilnehmers. Diese Form der Vertragsgestaltung ist auf der Buchungsbetätigung und Rechnung für den Kurs mit dem Zusatz »Veranstalter des Kurses sind Die Wohlfühler – Firma Christian Lombardt.« vermerkt.
- c) Ansprüche aus diesem Vertrag sind immer gegen den Veranstalter als Vertragspartner zu richten.
- d) Zur zufriedenstellenden Erfüllung des Vertrages ist dem Klienten ein pünktliches Erscheinen empfohlen. Die Teilnahme an geschlossenen Kursen und Präventionskursen ist 10 Minuten nach Kursbeginn nicht mehr möglich. Verspätungen des Klienten können die Teilnahme am bereits begonnen Kurs verhindern.
- e) Der Veranstalter behält sich bei wichtigen Gründen das Recht vor Termine, Kursorte oder Zeitabläufe zu ändern, abzusagen oder einen bisher nicht benannten Ersatz-Kursleiter zu benennen.
- f) Der Veranstalter behält sich das Recht zur Kursabsage bei Nichterreichen der Mindestzahl von vier Teilnehmern vor.
- g) Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die tatsächliche Übernahme eines Teilbetrages der Kosten eines Präventionskurses durch die Krankenkassen. Eine vorherige Prüfung der Kostenübernahme durch den Versicherten wird deshalb dringend empfohlen.
- h) Über die Teilnahme an Präventionskursen wird am letzten Kurstermin eine Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei den Krankenkassen durch den Kursleiter ausgestellt. Voraussetzung ist eine mindestens 80 %ige Teilnahme am Kurs.
- i) Versäumte Präventions-Kurstunden können in Absprache mit dem Kurs-Veranstalter gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15 € / Stunde nachgeholt werden.

§ 2. Zahlungsmodalitäten

- a) Die Teilnahmegebühr an geschlossenen Kursen und Präventionskursen muss eine Woche nach Erhalt der Rechnung und spätestens eine Woche vor Kursbeginn vollständig bezahlt sein, andernfalls kann der Platz an einen nachrückenden Interessenten vergeben werden.

§ 3. Rücktrittsmodalitäten bei geschlossenen Kursen und Präventionskursen

- a) Der Rücktritt von der Teilnahme an geschlossenen Kursen und Präventionskursen muss in schriftlicher Form erfolgen. Von Seiten des Klienten kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.
- b) Der Rücktritt bis sieben Tage vor Kursbeginn ist kostenfrei möglich, danach ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Kursgebühr fällig. Nach Kursbeginn ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten.
- c) Können einzelne Stunden wegen Krankheit oder anderer Gründe wegen nicht wahrgenommen werden, ist eine Gebühren-Teilerstattung von Seiten des Veranstalters ausgeschlossen.
- d) Muss die Kursteilnahme wegen Krankheit oder Verletzung komplett aufgeben werden, erstattet der

Veranstalter beim Ausscheiden in der ersten Kurshälfte 25% der Kursgebühr. Danach ist eine Erstattung/Teilerstattung ausgeschlossen. Voraussetzung für die Gebührenrückerstattung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests.

- e) Der Veranstalter kann vom Vertrag zur Teilnahme an geschlossenen Kursen und Präventionskursen zurücktreten, wenn die Zahlungsvereinbarungen gemäß § 2 Abs. a nicht erfüllt wurden. Er ist dann berechtigt, den Platz an einen nachrückenden Interessenten zu vergeben.
- f) Tritt der Veranstalter seinerseits aus wichtigem Grund von der Kursdurchführung zurück, werden die bereits bezahlten Kursgebühren in voller Höhe erstattet. Alternativ kann der Kursteilnehmer auch auf einen anderen Kurs ausweichen. Wichtige Gründe sind u.a.: Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung des Kursleiters.

§ 4. Wechsel / Umbuchung von Kursen

- a) Ein Wechsel bzw. eine Umbuchung von einem bereits gebuchten zu einem anderen Kurs ist grundsätzlich möglich.
- b) Bei Umbuchung bis sieben Tage vor Beginn des gebuchten Kurses wird keine Umbuchungsgebühr erhoben, danach wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.
- c) Für den Wechsel innerhalb eines laufenden Kurses zu einem anderen Kurs wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben. Die bereits besuchten Kursstunden werden zzgl. mit 15 € / Stunden in Rechnung gestellt. Die bereits bezahlte Gesamtkursgebühr wird auf den neu gewählten Kurs umgebucht.

§ 5. Haftungsausschluss

- a.) Alle Kurse und Angebote des Veranstalters besucht der Teilnehmer aus eigener Motivation und auf eigenes Risiko.
- b.) Der Veranstalter behält es sich vor, seiner Ansicht nach kritisch einzustufenden Klienten die Teilnahme am Kurs zu verweigern.
- c.) Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und Verletzungen jeglicher Art und übernimmt keine Haftung für Diebstahlsdelikte und für Personen- und Sachschäden, die sich ein Klient vor, während oder nach einer Kursteilnahme zu zieht. In der Verantwortung des Klienten liegt der eigene Versicherungsschutz.
- d.) Bei körperlichen Beschwerden oder vorliegenden Verletzungen muss der Kursteilnehmer den Kursleiter vor Beginn des Kurses davon in Kenntnis zu setzen.